

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Kretschmer. Druck: A. Dreyer, Auerbach. Verlagsanstalt: Auerbach. Preis: 1.00 Mark. Abonnement: 12.00 Mark. Einzelhefte: 0.10 Mark.

Abonnementpreise: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 2.50 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 1.50 Mark. Bei der Post bestellbar monatlich 1.50 Mark. Erhältlich täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsboten und Ausgabestellen, sowie alle Postämter und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Nr. 89.

Montag, den 16. April 1921.

16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Einberufung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages ist vertagt worden, bis die Reichsregierung in der Lage sein wird, über das deutsche Angebot Erklärungen abzugeben.

Frankreich trifft Vorbereitungen zur erweiterten Befragung rechtsseitiger Gebiete. Nach einer Matin-Rede haben die französischen Präfekten Befehl erhalten, Vorbereitungen für Einberufung von Reserven zu treffen.

Im englischen Unterhause erzielte Lloyd George auf die Frage, ob keine weitere Befragung deutschen Gebietes stattfinde, keine Antwort. (Schweigen ist auch eine Antwort.)

Am Sonnabend ist in Baden-Baden der frühere Bischof von Metz Dr. Willibrod Benzler, 68 Jahre alt, gestorben.

Minister a. D. Dr. Seyfert

auf dem Kreisparteiitag der D. D. P. in Zwickau.

Auf dem kürzlich in Zwickau abgehaltenen demokratischen Parteitag für unseren Wahlkreis hielt Minister a. D. Dr. Seyfert — wie wir schon berichteten — eine höchst beachtenswerten Rede, die wir nachstehend in etwas ausführlicherem Auszuge folgen lassen.

Der Einfluss des Landtages ist in der Gesamtpolitik außerordentlich beschränkt. Er ist in der Hauptsache darauf angewiesen, nur Wünsche an die Reichsregierung gelangen zu lassen. Zwar hat sich der sächsische Landtag in dieser Beziehung außerordentlich bemüht, doch ist der Erfolg nur gering gewesen. In der Frage des Preisabbaus und der Erwerbslosenfürsorge wurde eine durchgreifende Regelung nicht erzielt. Die Beschaffung von Arbeit ist wohl die beste Lösung des Arbeitslosenproblems. Durch die Sanktionen wird die sächsische Industrie ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen, sodas mit einer weiteren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit wohl zu rechnen ist. Innenarbeit ist so bald als möglich zu beschaffen und in Angriff zu nehmen. Dazu gehört vor allem der Ausbau der Wasserstraßen, ebenso der Bau von Wohnungen. Zurzeit fehlen in Sachsen 64000 Wohnungen. Um nun die private Bautätigkeit zu heben, diesem Wohnungselend wirksam entgegenzutreten zu können, müssen alle die, welche glücklich im Besitz einer Wohnung sind, erhebliche Opfer bringen. Würde auf den Kopf der Bevölkerung eine Umlage von 30 Mark erhoben, so ergäbe das einen vereinnahmten Betrag, der zum Bau von nur 17000 Wohnungen ausreichte. Es war deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, die Forderung um das Dreifache zu erhöhen. Die Erhebung in Form der Grundsteuer ist wohl das Zweckmäßigste. Die Deutschdemokratische Partei tritt mit allen Kräften für baldige Inanspruchnahme der Wohnungsbauten ein, sie beweist damit nicht nur ihre Mittelstandsfreundlichkeit, sondern auch ihre Bereitwilligkeit im Interesse der Volksgesundheit, der Sittlichkeit und des Staatsschicksals, der bestehenden Wohnungsnot wirksam entgegenzutreten. Der demokratische Staat ist auf die Verbin-

dung, auf das Verantwortlichkeitsgefühl und Pflichtbewusstsein, sowie auf die Opferwilligkeit des Einzelnen als Glied der Gesamtheit aufgebaut. So können nicht alle Sonderwünsche einzelner Berufsgruppen oder Bevölkerungsschichten reiflos Berücksichtigung finden, sie müssen vom Gesichtswinkel des Gemeinwohles aus behandelt werden. Von diesem Grundsatz aus betrachtet, erklärt sich auch die Stellung der D. D. P. zu allen Fragen, welche die Landwirtschaft, den Mittelstand, die Beamenschaft usw. betreffen. Das Gute, Brauchbare, das durch sie geschaffen worden ist, wird stets vergessen, wenn die einzelnen Wünsche nicht voll und ganz befriedigt worden sind. Demokratie heißt nicht Wohlleben und Standesinteressenvertretung, sondern Opfer bringen zum Wohle aller Staatsbürger. Die Landwirtschaft als wichtiges Glied des Wirtschaftslebens hat erhebliche Unterstützung erhalten. Der Gründung von weiteren landwirtschaftlichen Schulen, dem Siedlungsrecht und seiner Durchführung in Sachsen, der Aufhebung aller behindernden Zwangswirtschaft usw. wird das weitgehendste Verständnis entgegengebracht. Es muß aber auch in Betracht gezogen werden, daß der sächsische Staat bereits eine Milliarde überschritten hat. Darum ist ein besonderes Augenmerk auf unsere Staatsverwaltung zu richten.

Durch den Wirtmar in der Steuergesetzgebung, der noch Jahre hindurch andauern wird, ist die Finanzwirtschaft der Einzelstaaten und Gemeinden derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß die größte Sparlichkeit am rechten Plage zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist. Die wirtschaftlichen Ansprüche der Beamenschaft dürfen deshalb aber nicht hintenangelassen werden. Das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Beamten zu stärken, die Solidarität der gesamten Beamenschaft auszubauen, dem muß der Staat aufs Entschiedenste seine besondere Sorgfalt widmen. Es hat den Anschein, als ob daran durch die jetzigen Regierungsparteien stark gerüttelt würde. Indem dem Beamten das Streikrecht gegeben wird, steht er auf der Stufe des Lohnarbeiters. Das ist der erste Schritt, um das heute noch bestehende feste Anstellungsverhältnis des Beamten in ein freies Angestelltenverhältnis umzuwandeln. (Siehe Ausspruch des Finanzministers Held: Ich scheue mich gar nicht, dem Beamten, welcher nach meiner Überzeugung nicht seine Pflicht tut, einfach an die Luft zu setzen.) Die Schaffung eines der Neuzeit entsprechenden Beamtenrechts macht sich die Deutschdemokratische Partei vor besonderen Aufgabe. Auf der einen Seite wird zwar die Vereinfachung der Verwaltung gefordert, gleichzeitig vermehrt sich aber auch der zu erfüllende Aufgabenkreis des Staates. Die Zwangswirtschaft muß vollständig aufgehoben werden. Die heute noch bestehenden überflüssigen Stellen der bisher aufgehobenen Zwangswirtschaft bilden sich mehr und mehr zu unliebsamen Kontrollstellen aus. Aber auch alle Volkskreise müssen daran mitarbeiten, das Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen zu leiten, damit die durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft freiverwendenden Kräfte nicht der Arbeitslosenfürsorge zur Last fallen, sondern dem wirtschaftlichen Wiederaufbau dienlich gemacht werden können. Der Staat als Unternehmer wird vielfach zum Konkurrenten seiner Staatsbürger. Dieses ungesunde Verhältnis ist zu

beseitigen. Die Verantwortlichkeit der Politik ist nicht angängig, denn sie ist am engsten mit dem Gemeinwesen verknüpft. Prüfen wir den Geist des heutigen engeren sächsischen Staatsoberhaupte, so können wir durchaus nicht sagen, daß wir uns in einem freien Volksstaat befinden. Herrsche in der Vorkriegszeit der Konservatismus, so stehen wir heute unter der Diktatur des Sozialismus. Aber das Volk hat es so gewollt, die Eigenbrühelei gewisser Kreise treibt eben unaufhaltsam dem Abgrund entgegen. Sächsischer Staatsbürger, bestimme dich doch auf dich selbst, denke an die Zukunft deiner Nachkommenschaft! Die sozialdemokratische Partei ist heute keine demokratische Partei mehr. Das Schulkompromiß in der Verfassung von Weimar, geschaffen durch Zentrum und Sozialdemokratie, haben die sächsischen Sozialdemokraten gebrochen. Die Richtung vor der Verfassung muß hochgehalten werden. Daraus ergibt sich auch die Stellung der Deutschdemokratischen Partei zur Frage des Religionsunterrichts in der Schule. Wenn den Demokraten Religionsfeindschaft vorgeworfen wird, so ist das eine irreführende Behauptung gewisser Kreise, um für sich Parteigeschäfte zu machen. Wenn heute die Weltlichkeit der Schule verlangt wird, so bedeutet das nichts anderes als Wegfall der geistlichen Oberaufsicht. Wird sich nur an den toten Buchstaben geklammert, so ist das natürlich etwas anderes, als wenn der Geist, welcher das Ganze durchzieht, in seiner ganzen Einwirkung sich auswirkt. Der Kirche muß gegeben werden, was ihr gehört. So wie die Schule frei sein muß von der Beaufsichtigung der Kirche, so auch die Kirche von der Bevormundung des Staates. Die Mitarbeit der Demokraten in den Schul- und Kirchenvorständen, die Bewilligung der Kirchensteuern, Beihilfen usw. zeigen die Unhaltbarkeit niedriger Angriffe gegen die Demokratie. Die heute bestehende sächsische Regierung in ihrer Unfähigkeit von den Kommunisten besitzt keine Daseinsberechtigung. Die Hälfte der sächsischen Staatsbürger ist entrechtet, ausgeschlossen von der Mitarbeit am Aufbau unseres Staatsoberhaupte, es herrscht die Diktatur des Proletariats. Die so oft zu Tage tretenden Gegensätze zwischen Regierung und Parlament müßten erstere längst zum Rücktritt bewegen haben. Die Erklärung der Demokraten: Eine Regierung, welche sich auf die Kommunisten stützt, ist unmöglich; zeigt dem Sachverhalt den Weg, welchen es zu gehen hat, um wieder andere erträgliche Zustände im engen Vaterlande zu schaffen. Helft uns aber mit aller eurer Kraft mitzuarbeiten, damit der sächsische Staatsbürger hoffnungsfreudiger in die Zukunft blicken kann.

Kleine politische Meldungen.

Simson und Simons. Die Mitteilungen der Presse über eine angebliche Amtsmißbilligung des bekannten Ministerialdirektors von Simson im Auswärtigen Amt entbehrt nach einer Mitteilung des S. T. jeglicher Grundlage. Der Urlaub, den Simson gegenwärtig angetreten hat, steht mit der Reparationsfrage in keinerlei Zusammenhang.

Aufhebung des Belagerungszustandes in Obereschlesien. Die Interalliierte Kommission in Opatowitz teilt amtlich mit: Da in der Lage, die leinerseit die Verhängung des Belagerungszustandes über einen Teil des Abstimmungsgebietes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit notwendig machte, eine günstige Wendung eingetre-

Zum 18. April 1921.

Luther vor dem Wormser Reichstag 1521.

Vor 400 Jahren stand Luther auf dem Reichstage zu Worms, und es ziemt sich, dieses Tages, an dem der Kampfesstrophe im festen Vertrauen auf seinen Gott seinen Glauben vor Kaiser und Reich verteidigte, zu gedenken. Ich möchte aber nicht Redensarten bringen, was ja so leicht ist, sondern eine klare Wiedergabe der Entwicklung Luthers in der wichtigen Zeit von 1517 bis 1521. Dies mag nächsten erscheinen; es verblüht sich aber dahinter vielleicht mehr wahre Hochachtung für den „deutlichsten Mann unserer Geschichte“, als es einem oberflächlichen Blick vorkommt. Am 31. Oktober 1517 hatte der Augustinermonch Martin Luther an das Tor der Schlosskirche zu Wittenberg seine berühmten 95 Thesen angeschlagen — nicht um den Papst zu bekämpfen, denn damals war Luther noch ein treuer Diener des römischen Bischofs, sondern um dem Ablasshandel entgegenzutreten, den er als einen schändlichen Mißbrauch der Kirche erkannt hatte. Das Recht, Ablass zu erteilen, erkannte Luther an. In der 71. These heißt es (nach einer deutschen Uebersetzung von 1546): „Wer wider die Wahrheit des Verfalls Ablass redet, der sei ihm ein Fluch und vermaledeiet.“ Aber der Papst konnte nach Luthers Uebersetzung nur von den weltlichen Kirchenstrafen lösen: „die pein allein, die er selbst hat aufgelegt“ (Th. 20), nicht vom Befehle. Nur wahre Innere und äußere, das ganze Leben hindurch anhaltende Buße vermochte hier dem Sünder zu helfen. Die Ablassprediger aber verkauften für klingende Münze — deren der Papst für den Bau der Peterskirche bedurfte — auch Befreiung vom Befehle. Und deshalb sagte Luther in der 72. These: „Wer aber wider des Ablass prediger mutwillige und freche Worte sorgt, oder sich bekümmert, der sei gebenedeit.“ Und in dem Sendschreiben an Leo X. vom 3. 9. 1520, heißt es: „darum hat mich

verdrossen, daß man unter deinem Namen und der römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigt; dawider habe ich mich gelegt, und will mich auch noch legen, solange in mir mein christlicher Geist lebet.“ — Es sei besser, kein Geld den Armen zu geben als dem Papste, „denn durch das Werk der Liebe weicht die Liebe, wird der Mensch frommer, durch das Ablass aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freier von der pein oder straffe“ (Th. 44). Der Papst solle lieber alle Christen von ihren Strafen lösen, „vnd der allerheiligsten Liebe willen“ oder wenigstens „S. Peters Muenster“ auf eigene Kosten bauen und nicht „von der armen Christen geld“.

Diese Thesen, noch ganz mittelalterlich-katholisch, die keine der kirchlichen Lehren leugnen, bedeuteten doch für die damalige Zeit eine ungeheure Kühnheit, erregten größtes Aufsehen und waren innerhalb eines Monats über ganz Deutschland verbreitet. Dies erklärt sich aus der Gesamtsituation, die in jenen Jahren herrschte, einem „mit ungesäuerter, unwiderstehlicher Macht hervorbrechenden Drama nach Heilsgeheimheit“ und aus dem Wille gegen den Mißbrauch des Ablasses, gegen den Abfluß deutschen Geldes nach Rom. Luther aber hielt sich zunächst, auf Wunsch seines Bischofs, ruhig. Inzwischen hatte der Erzbischof von Mainz die Thesen nach Rom geschickt, von wo aus an den aufrührerischen Mönch die Aufforderung erging, sich vor dem päpstlichen Stuhle zu verantworten. Dieses Verhör übernahm aber schließlich der päpstliche Nuntius Cajetan in Augsburg. Eine Disputation freilich wollte er nicht; Luther sollte widerrufen, sich bedingungslos dem Papste unterwerfen. Doch dazu war er nicht zu bewegen. Er entfloß nachts aus Augsburg — zu seinem Glück: denn Cajetan hatte schon den Befehl erhalten, den Kezer gefangen zu nehmen. Als der Nuntius vom Kurfürsten Friedrich die Auslieferung des Flüchtlings erbat, wurde sie ihm versagt mit dem Bedenken, daß die Forderung Luthers, vor einem Konzil

sich verteidigen zu dürfen, eine berechnete sei. Sehr günstig war es, daß Friedrich seit dem Ableben Kaiser Maximilians im Januar 1519 Reichsverweser war. Ja daß es den Wünschen des Papstes entsprochen hätte, wenn die Kaiserwahl auf den sächsischen Kurfürsten gefallen wäre. So wollte ihn Leo nicht durch gewaltsames Vorgehen gegen Luther beleidigen. Auch Cajetan hatte wegen der drohenden Volksstimmung davon abgeraten, Gewalt gegen Luther anzuwenden, obwohl er andererseits sich für die Verbannung der Lehren dieses Kezers einsetzte.

Nachdem trotz der Bemühungen des päpstlichen Kammerherrn Karl von Miltitz eine gütliche Beilegung des Ablassstreites mißlungen war — man ist Abtrünnig heute der Ansicht, daß durch Wichtigkeit Miltitzens dieser Versuch sehr überschätzt worden sei — fand im Sommer 1519 die Leipziger Disputation mit Dr. Eck statt. Es war, gestützt auf ein umfassendes Gedächtnis und eine große Gelehrsamkeit, ein außerordentlich geschickter Disputator. Durch seine überlegene Dialektik drängte er Luther zu unvorsichtigen Äußerungen wie die, daß die Beurteilung von Euch auf dem Konzil zu Konstanz 1415 zu Unrecht geschehen sei. Die größte Aufregung aber erregte Luthers Behauptung: der Papst sei nicht von Christus als geistliches Oberhaupt der Kirche eingesetzt worden, und: die Bibel sei allein maßgebend in Dingen der Religion, Konzilien aber können auch irren. Es ging nach der Leipziger Disputation an den päpstlichen Hof und erzwang Luthers Bannung. In dieser Zeit entstanden die drei großen Reformationsschriften, in denen Luther seine gesamte bisherige Geistesarbeit zusammenfaßte und das Ideal einer von christlicher Gesinnung beherrschten Gesellschaft aufstellte. Die erste Streifschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ schrieb der Reformator im Juni 1520. Drei Hauptsätze sind es, die er hier verteidigt: a) Jeder kann die Schrift auslegen,